

Gemeinde Südeichsfeld
Gemeinderat

Diedorf, den 23.08.2021

Niederschrift

zur 13. Sitzung des Gemeinderates Südeichsfeld am 08.07.2021

Ort: Feuerwehr-Gerätehaus Diedorf, Brückenstraße 5
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Gemeinderatsmitglied Herr Martin Stützer ab 19:40 Uhr
Gemeinderatsmitglied Herr Stephan Höppner ab 20:15 Uhr

entschuldigt: Gemeinderatsmitglied Herr Gundolf Montag
Gemeinderatsmitglied Herr Sandro Richardt
Gemeinderatsmitglied Frau Ines Börner
Gemeinderatsmitglied Herr Eckard Köthe

Gäste: Ortschaftsbürgermeister Herr Karl-Josef Hardegen
Ortschaftsbürgermeister Herr Tobias Oberthür
Frau Claudia Götze, Vertreterin der Presse (ab 20:00 Uhr)
Herr Thomas Richwien, Architekt, Lengenfeld unterm Stein
(ab 20:15 Uhr)
Verwaltungsmitarbeiterin Frau Thérèse Kuhlmann, SB Bereich
Feuerwehren
Verwaltungsmitarbeiterin Frau Claudia Uthe, Protokollführung

Ablauf der Beratung:

01. Eröffnung und Begrüßung

Gemeinderatsvorsitzender Herr Dr. Eberhard Scharf:

- begrüßt die Anwesenden zur Gemeinderatssitzung
- die Teilnehmerliste zur Kontrolle und Dokumentation als Inhalt eines Corona-Schutzkonzeptes wird in Umlauf gegeben

02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gemeinderatsvorsitzender:

- stellt Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest
- Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung: 13 anwesende Gemeinderatsmitglieder + Bürgermeister = 14 Stimmberechtigte

03. Beschlussfassung der Tagesordnung

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung der Tagesordnung
04. Berichte aus den Ausschüssen
05. Beratung und Beschlussfassung: Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021
06. Beratung und Beschlussfassung: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld (Ortschaft Wendehausen)
07. Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld
08. Beratung und Beschlussfassung: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld
09. Beratung und Beschlussfassung: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld
10. Beratung und Beschlussfassung – Aufstellungsbeschluss B-Plan „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld
11. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Wegebaumaßnahme „Am Hainich“, Gemarkung Heyerode und Diedorf
12. Beratung und Beschlussfassung: Fristsetzung Einbringung Haushaltsplan 2022
13. Informationen des Bürgermeisters über getroffene Eilentscheidungen: Vergabe Sanierung und Umfeldgestaltung Dorfgemeinschaftshaus/Anger Katharinenberg
- 13.1 Los 1 - Fassade/Putzarbeiten
- 13.2 Los 2 - Umfeldgestaltung
14. Einbringung Beteiligungsbericht KEBT – Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG 2020
15. Einbringung der Jahresrechnung 2020
16. Anfragen aus dem Gemeinderat/Ortschaftsbürgermeister/Ortschaftsräte
17. Bürgeranfragen
18. Stand Baumaßnahmen
19. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
20. Verschiedenes

Abstimmungsergebnis über die Tagesordnung:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

04. Berichte aus den Ausschüssen

Der Bauausschuss sowie der Ausschuss für Kultur, Jugend, Tourismus und Soziales haben nicht getagt.

05. Beratung und Beschlussfassung – Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Gemeinderatsvorsitzender:

- stellt keine Änderungswünsche fest

Beschluss-Nr.: 102-13/2021: Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021 zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

06. Beratung und Beschlussfassung: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld (Ortschaft Wendehausen)

Bürgermeister:

- erläutert, dass die Straßenausbaubeiträge ab dem 01.01.2019 abgeschafft sind, aber alle vor diesem Termin entstandenen Beiträge zu erheben sind
- kündigt für das kommende Jahr das gleiche Prozedere für Heyerode an (2018 – Brüderstraße)
- die umlagefähige Fläche ist ermittelt; die Festsetzung des Beitragssatzes ist durch den Gemeinderat zu beschließen
- für 2017 und 2018 sind 39 T€ umzulegen; d.h. ca. 0,15 € je m² gewichteter Grundstücksfläche
- eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht ist erfolgt
- plant für den nächsten Südeichsfeldboten eine Aufarbeitung zum Verständnis der Bürger die Kalkulation sowie das Beiblatt für Wendehausen als Berechnungsgrundlage sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen

Beschluss-Nr.: 103-13/2021: 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld (Ortschaft Wendehausen)

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld (Ortschaft Wendehausen) zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

07. Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

i.V.m.

08. Beratung und Beschlussfassung: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

i.V.m.

09. Beratung und Beschlussfassung: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

Bürgermeister:

- stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 07 bis 09 zusammen zu beraten, da alle drei das Thema Feuerwehr betreffen; die Abstimmung ist einzeln vorzunehmen

Gemeinderatsvorsitzender:

- lässt hierüber abstimmen

Abstimmungsergebnis: (Anmerkung: Anwesenheit Gemeinderatsmitglied Herr Martin Stützer)

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

Bürgermeister:

- sagt aus, dass die Erstellung der Gebührenkalkulation an das Büro Heyder & Partner vergeben worden ist; in diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit der Aktualisierung der aus dem Jahr 2013 stammenden Feuerwehrsatzungen sowie die Anpassung der Mindestsätze an die geltenden Verordnungen des Landes Thüringen

Thérèse Kuhlmann:

- spricht die einzelnen Satzungsänderungen der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld an:
 - Aufgaben der FFW
 - Voraussetzungen für die Aufnahme von Personen in den aktiven Feuerwehrdienst (Alter)
 - Ergänzungen zur Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung
 - Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung (detaillierter aufgeführt)
 - ausführlichere Ordnungsmaßnahmen; Zusammenarbeit mit dem Ortsbrandmeister
 - Dokumentation von Ordnungsmaßnahmen durch die Wehrführer

Gemeinderatsvorsitzender:

- stellt fest, dass die in den Unterlagen angemarkten Markierungen nicht auffindbar sind

Bürgermeister:

- räumt technische Probleme ein
- Änderungen sind farbig markiert, ist aber auf den iPads nicht sichtbar

Frau Thérèse Kuhlmann:

- an das Büro Heyder & Partner sind die statistischen Daten der letzten 3 Jahre übermittelt worden; dementsprechend wurde der Planansatz 2021 berücksichtigt
- die Vorhaltekosten wurden ebenfalls ermittelt
- ein Problem stellt dar, dass die Fahrzeuge größtenteils bereits auf Grund ihres Alters abgeschrieben sind
- die Hebesätze sind in Thüringen relativ gering gehalten
- die Kostenkalkulation beinhaltet verschiedenste Sätze – die Abrechnung selbst vereinfacht sich

Herr Roland Oberthür:

- bezweifelt, dass der Personaleinsatz mit 11,50 €/Stunde noch zeitgemäß ist

Frau Thérèse Kuhlmann:

- nicht zwingend; legt dar, dass der Lohnausfall des Arbeitgebers zusätzlich separat umgelegt wird

Herr Roland Oberthür:

- spricht die Einsatzfahrzeuge in Diedorf an (TLF bzw. LF)
- Fahrzeuge kosten in der Anschaffung über 200 T€ - können unter einem Alter von 10 Jahre nicht teurer abgerechnet werden

Frau Thérèse Kuhlmann:

- führt aus, dass das Diedorfer Fahrzeug bei der Kalkulation als TLF gelistet ist

Gemeinderatsvorsitzender:

- kann nicht gewollt sein, dass unterschiedliche Gebühren wegen unterschiedlichen Alters der Fahrzeuge erhoben werden

Herr Roland Oberthür:

- möchte erfahren, wo sich die Abschreibung des Diedorfer Fahrzeuges widerspiegelt

Frau Thérèse Kuhlmann:

- sagt aus, dass dies in die Kalkulation eingeflossen ist
- die Satzung ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt; es wurden realistische Sätze bestätigt

Gemeinderatsvorsitzender:

- interessiert sich dafür, wie lange die Satzung Bestand hat

Frau Thérèse Kuhlmann:

- gibt an, dass es dafür in Thüringen keine Vorgaben gibt

Herr Roland Oberthür:

- merkt an, dass im Jahr 2022 planmäßig ein neues Fahrzeug angeschafft wird; dann müsste eine Überarbeitung erfolgen

Herr Steffen Oberthür:

- berichtet, dass dies in der Kalkulation bereits enthalten ist

Gemeinderatsvorsitzender:

- gibt zur Kenntnis, dass die Fortschreibung durch die Gemeinde erfolgen kann

Frau Thérèse Kuhlmann:

- legt dar, dass uns die Daten nur per pdf-Datei zur Verfügung gestellt worden sind und nicht mit Formeln hinterlegt sind; die zuständige Mitarbeiterin des Büros hat allerdings eine Einarbeitung ohne Kostenaufwand zugesagt

Bürgermeister:

- Ziel ist, die Einarbeitung selbst zu machen; die Grundlage dafür ist geschaffen

Uwe Metz:

- ist der Meinung, dass die Modalitäten im Vorfeld der Auftragsvergabe abzuklären gewesen wären

Frau Thérèse Kuhlmann:

- erläutert, dass die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige wegen Änderungen der Thüringer Aufwandsentschädigungssatzung angepasst werden muss
- man hat sich teilweise an den Minimalsätzen orientiert; die einzelnen Entschädigungen sind ausführlicher aufgliedert:
- Wehrführer:
 - FFW Diedorf 95,00 €
 - FFW Heyerode 95,00 €
 - FFW Lengenfeld unterm Stein 85,00 €
 - FFW Wendehausen 75,00 €
 - FFW Hildebrandshausen 75,00 €
 - FFW Schierschwende 60,00 €
 - FFW Faulungen 60,00 €
 - stellvertretende Wehrführer erhalten die Hälfte der Aufwandsentschädigung
- Leiter der Jugendfeuerwehr:
 - 40 € Grundbetrag zuzüglich Zuschlag in Höhe von 3 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Jugendfeuerwehr
- Ortschaftsjugendwarte:
 - 40 € Grundbetrag zuzüglich Zuschlag in Höhe von 0,50 € pro Mitglied der verantwortlichen Jugendfeuerwehr
- Gerätewarte:
 - FFW Diedorf 50,00 €
 - FFW Heyerode 50,00 €
 - FFW Lengenfeld unterm Stein 45,00 €
 - FFW Wendehausen 45,00 €
 - FFW Hildebrandshausen 45,00 €
 - FFW Schierschwende 40,00 €
 - FFW Faulungen 40,00 €
- Atemschutzgerätewarte:
 - FFW Diedorf 45,00 €
 - FFW Heyerode 45,00 €
 - FFW Lengenfeld unterm Stein 40,00 €
 - FFW Wendehausen 40,00 €
 - FFW Hildebrandshausen 40,00 €
 - FFW Schierschwende 40,00 €
 - FFW Faulungen 40,00 €
- Fachberater erhalten 17 €/Std., müssen aber von der Gemeinde als solche bestellt werden
- die Zahlungsweise erfolgt monatlich im Voraus – bisher halbjährlich rückwirkend

Beschluss-Nr.: 104-13/2021: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

Beschluss-Nr.: 105-13/2021: Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

Beschluss-Nr.: 106-13/2021: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Südeichsfeld zu genehmigen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung – Aufstellungsbeschluss B-Plan „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld

Bürgermeister:

- es handelt sich um den 3. Anlauf zu dieser Thematik
- der 1. Auslegungsbeschluss erfolgte auf der Grundlage der damaligen Planung
- durch den Ortschaftsrat Lengenfeld unterm Stein sind Änderungen aufgetreten; im Ergebnis wird heute ein weiterer Aufstellungsbeschluss gefasst

Herr Thomas Richwien als durchführender Architekt erscheint um 20:15 Uhr zur Beratung; ebenfalls das Gemeinderatsmitglied Herr Stephan Höppner (= 16 Stimmberechtigungen)

Bürgermeister:

- beantragt Rederecht für Herrn Richwien – keine Einwände

Herr Thomas Richwien:

- legt neuen Entwurf vor; geändert und teilweise verbessert worden sind Straßenführung und Abwasserbeseitigung

Herr Andreas Vogt:

- schlägt eine gemeinsame Beratung des Bauausschusses und des Ortschaftsrates Lengenfeld unterm Stein zu diesem Thema vor

Herr Thomas Richwien:

- begründet die Verzögerung mit der Änderung des Baugesetzbuches (§ 13b); demnach wird eine Vereinfachung des Baurechtes möglich
- zusätzliche Wohnbaugebiete können im Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich im Außenbereich ausgewiesen werden
- damit einher gehen Verfahrenserleichterungen, die für schnellere und weniger bürokratische Bebauungsplanverfahren sorgen
- ist bestrebt, dass im Herbst der Satzungsbeschluss gefasst werden kann

Beschluss-Nr.: 107-13/2021: Auslegungsbeschluss B-Plan „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB wurde am 16.07.2020 (Beschluss-Nr. 56-08/200) eingeleitet. Dieses Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, fortgeführt werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.06.2021 (BGBl. 2021, Teil I Nr. 33 vom 22.06.2021), welches die Inkraftsetzung des § 13b BauGB beinhaltet.

b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld soll somit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden.

c) Die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie der Begründung mit Anlagen in den vorliegenden Fassungen.

d) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Landgemeinde Südeichsfeld sowie der Begründung mit Anlagen in den vorliegenden Fassungen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

11. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Wegebaumaßnahme „Am Hainich“, Gemarkungen Heyerode und Diedorf

Bürgermeister:

- sagt aus, dass die Erlöse aus dem Wald auch wieder in den Wald investiert werden
- Maßnahmen werden auf Anraten der Förster unter Inanspruchnahme von Fördermitteln geplant und durchgeführt
- handelt sich hierbei um einen Lückenschluss des ländlichen Weges vom Schacht in Richtung Pimpelhölzchen
- berichtet über ein Förderprogramm des Landes Thüringen (Waldmobilisierungsprogramm), bei dem 60 T€ in Aussicht gestellt sind

- damit könnten weitere Fördermaßnahmen kofinanziert werden (z. B. der alte Nußgrund, Faulungen)
- informiert, dass der entsprechende Antrag gestellt ist
- führt weiter aus, dass die Aufforstung von Streuobstwiesen eine separate Fördermaßnahme ist

Herr Andreas Vogt:

- interessiert sich für die Eigentumsverhältnisse des Weges und ob es sich um einen Feld- oder Waldweg handelt

Bürgermeister:

- berichtet, dass es sich um gemeindeeigenen Wald handelt; die Maßnahme zählt als Waldwegebau

Beschluss-Nr.: 108-13/2021: Vergabe Wegebaumaßnahme „Am Hainich“, Gemarkungen Heyerode und Diedorf

„Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Wegebaumaßnahme „Am Hainich“ in der Gemarkung Heyerode und Diedorf an die Firma Knieriem Straßen- u. Tiefbau GmbH, Hauptstraße 1, 37308 Bodenrode, in Höhe von 14.273,22 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

12. Beratung und Beschlussfassung: Fristsetzung Einbringung Haushaltsplan 2022

Gemeinderatsvorsitzender:

- erläutert, dass der Tagesordnungspunkt auf einen Antrag der Fraktion Liste Wendehausen zurückgeht

Herr Karl-Josef Montag:

- führt aus, dass der Antrag eingebracht wurde, um den Bürgermeister zu beauftragen, den Haushaltsplan für das kommende Jahr bereits im September einzubringen
- so wäre genug Zeit, Ende November eine Beschlussfassung herbeizuführen, was eine gesetzeskonforme Vorlage darstellt
- Gemeinderat möchte rechtzeitig in die Planung einbezogen werden
- Rechnungsprüfung des Thüringer Rechnungshofes hat festgestellt, dass in den Jahren 2012 bis 2016 die Haushalte erst im laufenden Jahr beschlossen worden sind und die Vorlage bei der Kommunalaufsicht sowie die Bekanntmachungen teilweise erst im II. und III. Quartal erfolgten
- die verspätete Abgabe führt zu einer vorläufigen Haushaltsführung
- der Gemeinderat ist gehalten, auf die Ergebnisse der Prüfung zu reagieren
- erachtet den Zeitraum für die Verwaltung als ausreichend

Bürgermeister:

- ist kein Fan von „Show-Anträgen“; gesetzlich ist gemäß § 57 (2) ThürKO geregelt: „...die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.“
- die Gemeinde erwartet keinerlei rechtliche Sanktionen
- die Haushalte der ehemaligen Gemeinde Katharinenberg sind nach seinen Recherchen auch erst im März oder April der laufenden Jahre beschlossen worden

- gibt als Gründe zur Erstellung im laufenden Jahr an, dass Umlagen und Steuerschätzungen erst im Oktober und November und Schlüsselzuweisung und Familienlastenausgleich erst im Januar des laufenden Jahres bekannt gegeben werden
- Zahlen sind meist 4 Wochen später nicht mehr haltbar, so dass ein Nachtragshaushalt vorprogrammiert ist
- unterstützt den Antrag nicht – er ist bemüht, die Zahlen des Haushaltsplanes zu halten
- merkt an, dass es keine Maßnahme gab, die nicht durchführbar war, weil kein Haushalt vorgelegen hat
- in zwei Jahren kam es verspätet zur Beschlussfassung des Haushaltes:
 - 2012 mussten wegen des Zusammenschlusses zur Landgemeinde alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden zusammengeführt werden
 - 2021 Verspätung wegen des Sitzungsausfalls durch Corona

Beschluss-Nr.: 109-13/2021: Fristsetzung Einbringung Haushaltsplan 2022

„Der Bürgermeister wird beauftragt, den Haushaltsplan 2022 bis zum 30.09.2021 in den Gemeinderat einzubringen, damit dem Gemeinderat mit seinen Ausschüssen genügend Zeit zur Beratung bleibt und der Haushaltsplan 2022 in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist beschlossen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	21
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	8

- Mit der erforderlichen Mehrheit ist der Antrag durch die Abstimmung des Gemeinderates angenommen.

Gemeinderatsvorsitzender:

- stellt um 20:35 Uhr eine Anfrage wegen der Unterbrechung der Sitzung
- wird abgelehnt – eine Lüftung des Raumes ist nicht notwendig, da die Fenster während des gesamten Sitzungsverlaufs geöffnet sind

13. Informationen des Bürgermeisters über getroffene Eilentscheidungen: Vergabe Sanierung und Umfeldgestaltung Dorfgemeinschaftshaus/Anger Katharinenberg

13.1 Los 1 - Fassade/Putzarbeiten

13.2 Los 2 - Umfeldgestaltung

Bürgermeister:

- informiert, dass die Thematik vorab im Hauptausschuss besprochen wurde
- musste von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch machen, da nach der Submission die Zuschlagsfristen sowie der Abrechnungstermin der Dorferneuerung bis zur heutigen Gemeinderatssitzung nicht zu halten gewesen wären
- hat den Gemeinderat im Vorfeld entsprechend informiert und anschließend den Auftrag erteilt
- aus der Submission ergab sich eine klare Konstellation ohne Diskussionsgrund
- im Hauptausschuss wurde ein Einwand gegen sein Ansinnen erhoben, im Nachgang eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat herbeiführen zu wollen
- gibt den Sachverhalt hiermit bekannt
- am morgigen Tag erfolgt die Information an das ALF Gotha

Herr Roland Oberthür:

- fragt an, ob der Haushaltsrest ausgereicht hat

Bürgermeister:

- sagt aus, dass die Maßnahme etwas teurer geworden ist

14. Einbringung Beteiligungsbericht KEBT – Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG 2020

Bürgermeister:

- handelt sich um eine Formalie, dem Gemeinderat wird das Formblatt sowie der Beteiligungsbericht 2020 digital zur Verfügung gestellt
- die Gemeinde hält 10.000 Aktien
- informiert, dass die KET den größten Teil ihrer Schulden getilgt hat (daran hält die Gemeinde keine Aktien)
- die Gemeinde Dünwald musste auf Grund eines Haushaltssicherungskonzeptes ihre Aktien verkaufen
- die ehemalige Gemeinde Katharinenberg hatte auch einen Antrag auf Veräußerung beschlossen, diesen aber wegen Undurchführbarkeit wieder zurückgezogen
- für die Gemeinde Südeichsfeld wurde kein Antrag auf Veräußerung gestellt - rät dazu, die Aktien auch weiter zu halten

15. Einbringung der Jahresrechnung 2020

Bürgermeister:

- ist der von Herrn Karl-Josef Montag im Hauptausschuss geäußerten Bitte nachgekommen
- Unterlagen sind im Qfile hochgeladen bzw. digital zugestellt worden
- berichtet, dass sich derzeit die Rechnungsprüfung im Haus befindet
- geprüft werden die Jahre 2019 und 2020

16. Anfragen aus dem Gemeinderat/Ortschaftsbürgermeister/Ortschaftsräte

Herr Karl-Josef Hardegen:

- geht auf den Starkregen der vergangenen Tage ein – hat größere Schäden in Lengenfeld unterm Stein und Hildebrandshausen gegeben
- fordert, die Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes umzusetzen; Liegenschaften (besonders das Bad) müssen geschützt werden
- die Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden ist zu stärken
- wenn das Wasser aus der anderen Richtung gekommen wäre, hätte es den Kindergarten in Mitleidenschaft gezogen
- fragt nach, ob konkrete Maßnahmen angedacht sind

Bürgermeister:

- war am heutigen Tag bei einer Beratung des Gewässerunterhaltungsverbandes in Heiligenstadt
- spricht zum Thema Kindergarten den nötigen Grunderwerb an (800 qm); Vorverhandlungen sind bereits gelaufen
- der Keller ist geschützt – es sind weiter keine Regelungen nötig
- gibt bekannt, dass zum Thema Hochwassersituation Lengenfeld unterm Stein und Faulungen 3 Anträge auf den Weg gebracht und von der Thüringer Aufbaubank genehmigt sind
- die Förderung beträgt 75 %; der Eigenanteil ist noch zu klären
- möchte den Geschäftsführer des Gewässerunterhaltungsverbandes einladen, damit dieser die Fülle der möglichen Maßnahmen vorstellen kann
- hat sich in Hildebrandshausen den verrohrten Vorfluter im Oberland angesehen - Anwohner haben Grünschnitt in Gräben verbracht
- der verrohrte Rosebach muss freigelegt werden – ein Problem stellen die privaten Gärten dar, durch die er verläuft
- für die Gewässer II. Ordnung ist die Gemeinde zuständig

- sucht nach Zwischenlösung – WAZ nutzt das Abwassersystem der Gemeinde – in den nächsten Jahren stehen größere Aufwendungen an
- Faulungen stellt sich technisch als schwieriger dar – rechts und links wurden die Grundstücke vergrößert und damit der Bach verkleinert
- die Brücke bildet ein Nadelöhr

Herr Karl-Josef Hardegen:

- wird in nächster Versammlung Dank an die Feuerwehren richten – in allen Ortschaften war auf die Kameraden Verlass
- weist darauf hin, dass das Wasser am Schlossteich nicht zufließt (Löschwasserreserve Schloss Bischofstein)

Herr Steffen Oberthür:

- fand das Ergebnis der Begehung interessant und bezeichnet den Zustand des Rosebaches als desolat; ein Einbrechen ist zu erwarten

Herr Andreas Vogt:

- stellt Nachfrage bezüglich des verrohrten Flutgrabens durch Privatgärten

Bürgermeister:

- sagt aus, dass heute 3 m nicht bebaut werden dürfen

Herr Steffen Oberthür:

- räumt ein, dass einige Bauten nicht rechtens entstanden sind

Herr Andreas Vogt:

- es ist abzuklären, wer wie gebaut hat

Herr Dr. Dieter Herold:

- ist der Meinung, dass man kurzfristig agieren muss, aber auch mittel- und langfristig einiges verändern muss
- ergiebige Regenfälle werden in Zukunft wahrscheinlicher
- erfragt, ob die Feuerwehren die Möglichkeit haben, Sandsäcke maschinell zu befüllen und ob diese den Privatleuten auch für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden

Bürgermeister:

- greift diese Thematik auf
- informiert über geplante Anschaffung eines Katastrophenschutzfahrzeuges und die Bildung einer Wasserwehr
- ein entsprechender Satzungsbeschluss wird vorbereitet
- die Wasserwehr soll einen separaten Bereich innerhalb der Feuerwehr unter Einbindung der Bauhofmitarbeiter bilden
- möchte Maßnahme bis zum Jahresende umgesetzt haben

Herr Uwe Metz:

- erkundigt sich, ob der Haushalt der Gemeinde durch die Wasserschäden belastet wurde

Bürgermeister:

- bis auf den mehrmaligen Einsatz der Bauhofmitarbeiter war dies nicht der Fall
- die neue Wasserfüllung für das Bad in Lengendorf unterm Stein wurde innerhalb weniger Tage aus Lottomitteln finanziert

Frau Andrea Mehler:

- spricht die Kanalreparatur am Lindenufer in Faulungen an, in den die Gemeinde involviert ist – diese hat keinen Bestand

Herr Manfred Hohlbein:

- merkt an, dass Frau Hellmund im Ordnungsamt ihre Arbeit aufgenommen hat
- greift das Problem Parken am Kindergarten in Heyerode auf – es sind keine Parkplätze vorhanden
- stellt die Frage, wo geparkt werden darf
- der Ortschaftsrat sollte hier eine Lösung finden

Bürgermeister:

- Fakt ist, dass die Fläche vor dem Kindergarten ein Gehweg ist; bisher ist das Parken dort geduldet worden
- in der nächsten Woche findet eine Beratung diesbezüglich statt; auch zum Thema Edeka-Parkplatz
- Gemeinde ist bemüht, eine Lösung zu finden
- handelt sich um Landesstraße – ein Absenken der Bordsteine und das Markieren von Parkplätzen ist nicht sofort umsetzbar
- das Angerbild soll auch nicht verschändelt werden
- vor den Kindergärten in Lengenfeld unterm Stein sowie in Hildebrandshausen gibt es die gleichen Probleme
- die Ortschaftsräte sind einzubeziehen

Herr Uwe Metz:

- bittet das Ordnungsamt, Augenmerk auf die Hundehinterlassenschaften zu legen

Bürgermeister:

- äußert den Wunsch, dass sich diesbezüglich Zeugen melden würden
- kann nur an den Verstand der Leute appellieren
- sieht das gleiche Problem bei der Straßenreinigung

Gemeinderatsvorsitzender:

- schlägt vor, aus den Einnahmen von der Hundesteuer Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten

Bürgermeister:

- sieht das Problem, dass die Beutelstationen ständig leer wären

Herr Roland Oberthür:

- spricht die bevorstehende Bundestags- und Landtagswahl im September an und erkundigt sich zum Stand der Vorbereitungen

Bürgermeister:

- sagt aus, dass der Wahlvorsteher und Stellvertreter gewählt sowie die Wahlvorstände besetzt sind
- Saal II in Diedorf wird für die Kirmes benötigt, so dass auf den Pfarrsaal ausgewichen werden muss
- in Heyerode wird ebenfalls der Pfarrsaal genutzt – dieser ist barrierefrei zu erreichen
- corona-bedingt ist auf ein Einbahnstraßensystem zu achten
- bezeichnet die terminlichen Umstände zur Landtagswahl als Zumutung; zieht Urlaubssperre wegen Briefwahl in Erwägung
- es sind 2 Briefwahlvorstände bestellt

Herr Martin Stützer:

- nimmt zum Thema Hundehinterlassenschaften Bezug – die Finanzierung der Entsorgungsmöglichkeiten aus den Steuereinnahmen würde dem Wesen der Steuer widersprechen

Herr Steffen Oberthür:

- zum Gaiberich wurden Ausbesserungsarbeiten vorgenommen; hinsichtlich der Bankette hat sich aber nichts getan – es wurde lediglich Schotter abgeladen

Bürgermeister:

- sagt aus, dass dieser von der Firma zur Verfügung gestellt wurde und durch den Bauhof verbracht wird

17. Bürgeranfragen

Herr Roman Lange, Frau Jana Wagner-Lange, Anwohner Grünstraße; Diedorf:

- hatten für den 06.07.2021 um 17 Uhr einen Termin ausgemacht; dieser wurde kurzfristig abgesagt; der Grund ist unbekannt
- bringt vor, dass das Regenwasser der Grünstraße zu einem erheblichen Teil über sein Grundstück entwässert wird
- seine Frau hat im Vorfeld Anfragen an das Ordnungsamt gestellt
- hat aus der Bevölkerung Hinweise erhalten, dass der Bürgermeister dem Ordnungsamt Anweisung zur Untätigkeit gegeben hat

Bürgermeister:

- verwehrt sich dagegen – Polizei und Ordnungsamt waren bereits zweimal vor Ort
- kann nicht nachvollziehen, wer den Termin abgesagt hat – hat entsprechende Information aus dem Vorzimmer erhalten

Frau Jana Wagner-Lange:

- übt als Rollstuhlfahrerin außerdem massive Kritik an der Wahl des Versammlungsortes

Bürgermeister:

- rechtfertigt dies mit corona-bedingten Auflagen

Gemeinderatsvorsitzender:

- macht von seinem Hausrecht Gebrauch und unterbricht den heftigen Wortwechsel zwischen Frau Wagner-Lange und dem Bürgermeister
- Bürgermeister muss das Recht eingeräumt werden, sich informieren zu können
- erbittet sachlichen Dialog und Rückinformation an den Gemeinderat

18. Stand Baumaßnahmen

Bürgermeister:

- die Maßnahmen der Dorferneuerung sind fristgemäß beantragt – er erwartet Rückmeldung aus Gotha
- die Straßenbaumaßnahme Heinrich-Heine-Straße/Schillerstraße/Friedensstraße Heyerode ist ausschreibungsreif
- Themen Waldwege und Hochwasserschutz sind aktuell
- Umverlegung des Radweges Diedorf – Wendehausen gestaltet sich zunehmend schwierig – Wegführung geht durch ein Landschaftsschutzgebiet; es hat eine Sitzung eines Naturbeirates stattgefunden, von der er keine Kenntnis hatte
- der jetzige Verlauf wäre in Ordnung – er sieht aber Schwierigkeiten; der Weg ist auch nicht kinderfreundlich
- berichtet über weitere Probleme bei der Umgestaltung der Obermühle in Heyerode – dort hat sich unterhalb des Zuflusses durch eine undichte Stelle im Plasterrohr vom Lämpertsbach zur Mühle ein seltenes Moos gebildet, das geschützt werden soll und auf Grund dessen die Fortführung der Ausbaumaßnahme mehr als fraglich ist
- informiert, dass sich Bürgermeister zusammengeschlossen haben, um gegen das Bauamt und die Untere Naturschutzbehörde Beschwerde einzulegen
- man hat den Eindruck, dass gegen die Bürger gearbeitet wird

19. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister:

- informiert, dass gegenwärtig das Ordnungsamt intensiv im Außendienst unterwegs ist; ist jetzt möglich wegen der Einstellung einer neuen Kollegin
- hatte vorher nicht das Personal, um Gebührenbescheide zu erstellen

20. Verschiedenes

Bürgermeister und Gemeinderatsvorsitzender entlassen die Gemeinderatsmitglieder mit Dank für die geleistete Arbeit in die Sommerpause

gez. Herr Dr. Eberhard Scharf
Gemeinderatsvorsitzender

gez. Claudia Uthe
Protokollführerin